



Freie Waldorfschule BARGTEHEIDE

Gewaltpräventionskonzept Stand: 03.04.2025

Inhalt

1) Einführung.....	1
2) Die Ansprechstelle.....	2
3) Die Präventionsstelle	3
4) Der Verhaltenskodex.....	5
5) Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden	6
6) Handlungssicherheit im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung: Die Interventionspläne	7
7) Konfliktlösung im Alltag: Der Beschwerdeweg.....	11
8) Der Vertrauenskreis	13
9) Adressen und Ansprechpartner:innen	15

1) Einführung

Wofür ist ein Gewaltpräventionskonzept wichtig?

- Schaffung einer sicheren und unterstützenden Lernumgebung für Schüler:innen, Mitarbeiter:innen und Eltern
- Frühzeitige und strukturierte Intervention möglich
- Handlungssicherheit im Verdachtsfall
- Förderung eines sozialen Miteinanders an der Schule
- Stärkung der Gemeinschaftsbildung
- Sensibilisierung und Aufklärung
- Verhaltensänderung durch Prävention

2) Die Ansprechstelle

Die Ansprechstelle ist die erste offizielle Anlaufstelle für sämtliche Mitglieder der Schulgemeinschaft bei Verdacht auf Gewalt im schulischen Umfeld. Ebenso ist sie für Heranwachsende und Mitarbeitende auch erste Anlaufstelle bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld.

Die Mitglieder der Ansprechstelle unterliegen der Schweigepflicht.

1. Aufgaben

- Klärung der eigenen Zuständigkeit
- Einleitung eines Verfahrens gemäß der Interventionspläne des Schutzkonzeptes
- Verantwortliche Durchführung der Intervention bis zu deren Beendigung oder einer offiziellen Weitergabe der Verantwortlichkeit
- Begleitung bei Gesprächen (nach Bedarf)
- Dokumentation nach schulischer Vorgabe
- Information der betroffenen Person über das weitere Vorgehen
- Falls nicht zuständig, Weiterleitung an
 - Verantwortliche gemäß Eskalationsplan
 - Externe Beratung

2. Zusammensetzung

Die Ansprechstelle besteht aus 4 Mitgliedern, welche in einem demokratischen Verfahren für zwei Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

- 1 Mitarbeiter:in, von den Schüler:innen der 5.-13. Klasse gewählt
- 1 Mitarbeiter:in, vom Kollegium in der Gesamtkonferenz gewählt
- 2 Eltern, aus der Elternschaft vom Elternrat gewählt

Es wird angestrebt, dass verschiedene Geschlechter vertreten sind.

3. Voraussetzungen für Mitglieder der Ansprechstelle

1. Sozialkompetenz
2. Vertrauenswürdigkeit
3. Konfliktfähigkeit
4. Bereitschaft und Möglichkeit, zeitnah zu reagieren
5. Teamfähigkeit
6. Selbstregulationsfähigkeit
7. Teilnahme an relevanten Fortbildungen, von der Schule finanziert
8. Keine Ehe- oder Lebenspartner:in in einer leitenden Funktion an unserer Schule
9. Wünschenswert wäre ein fachliches Grundverständnis

Ist ein Mitglied der Ansprechstelle in einem Fall selbst oder indirekt (Familie, Freundschaft) betroffen, zieht es sich aus der Arbeit an diesem konkreten Fall zurück.

4. Kontakt zur Ansprechstelle

Die Mitglieder der Ansprechstelle machen sich der Schulgemeinschaft persönlich bekannt und sind über einen leicht erreichbaren Briefkasten, per Mail und zu konkreten Zeiten telefonisch erreichbar. Die E-Mail lautet ansprechstelle@fws-bargteheide.de.

5. Schutz sensibler Daten und Inhalte

Ohne das Einverständnis der betroffenen Person dürfen nur dann weitere Schritte eingeleitet werden, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Dann muss eine *InsoFa** zu Rate gezogen werden und ggf. eine Meldung ans Jugendamt erfolgen. In schwerwiegenden Fällen wird die Schweigepflicht von einer Meldepflicht außer Kraft gesetzt. Die betroffene Person ist vorher über diesen Schritt und dessen Notwendigkeit zu informieren.

**InsoFa = Insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGBVIII. Festgelegte Bezeichnung für eine beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.*

3) Die Präventionsstelle

Die Präventionsstelle ist eine der tragenden Säulen der Präventions- und Interventionsarbeit an der Schule.

Sie sorgt dafür, dass das vorliegende Schutzkonzept im Bewusstsein der Schulgemeinschaft präsent bleibt und aktualisiert es regelmäßig.

Sie bezieht alle am Schulbetrieb Beteiligten mit ein und organisiert die intensive Auseinandersetzung aller Mitarbeitenden mit mindestens einem konkreten Themenbereich im Jahr (z.B. Schulentwicklungstag).

1. Aufgaben

- Organisation von Fortbildungen, Präventionsangeboten und Workshops für Mitarbeitende, Eltern und Heranwachsende
- Regelmäßige Besuche in den einzelnen Klassen zur Information der Eltern und Heranwachsenden (altersgemäß) über das Gewaltpräventionskonzept, dessen Aufgabe und Bedeutung
- Überwachung und Evaluation des Ablaufs der an der Schule stattfindenden Interventionen und ggfs. Anpassung der Interventionspläne.

- Sicherstellung einer guten Vernetzung der Schule mit externen Beratungsmöglichkeiten und Kooperationspartner:innen.
- Unterstützung der Lehrkräfte durch konkrete Interventionen, Beratungen und Reflexionsangebote (nach Bedarf). Die pädagogischen Aufgaben und das Geschehen in der Klasse bleiben in der Zuständigkeit der entsprechenden Lehrkraft.

2. Zusammensetzung

Die Präventionsstelle besteht aus 4-6 Mitgliedern, die in einem demokratischen Verfahren für ein Jahr gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

- 1 Schulsozialarbeiter:in, ständiges Mitglied
- 1-2 Mitarbeiter:innen der Schule, vom Kollegium in der Gesamtkonferenz gewählt
- 1 Mitarbeiter:in der BGS, von den Mitarbeiter:innen der GBS gewählt
- 2-3 Eltern, aus der Elternschaft vom Elternrat gewählt

Es wird angestrebt, dass verschiedene Geschlechter vertreten sind.

3. Voraussetzungen

1. Fachwissen im betreffenden Bereich
2. Fähigkeit zu eigeninitiativem Arbeiten und zur aktiven Informationsbeschaffung
3. Organisationstalent
4. Beharrlichkeit
5. Kompetenzen zur Vernetzung mit anderen Gremien und externen Anlaufstellen
6. Teamfähigkeit

4. Kontakt zur Präventionsstelle

Die Mitglieder der Vertrauensstelle machen sich der Schulgemeinschaft persönlich bekannt und sind per Mail erreichbar. Die E-Mail lautet praeventionsstelle@fws-bargteheide.de.

5. Zusammenarbeit zwischen der Ansprechstelle und der Präventionsstelle

Zwischen der Ansprech- und der Präventionsstelle findet ein direkter und verlässlicher Informationsfluss statt.

Zum Zwecke der effektiven Zusammenarbeit dürfen für die Bearbeitung eines Anliegens wichtige Informationen unter den beteiligten Mitgliedern der beiden Stellen weitergegeben werden und fallen nicht unter die Schweigepflicht.

Die Präventionsstelle, die Schulführung, die Schulleitung und die Geschäftsführung pflegen eine gute Zusammenarbeit zum Zweck der Erstellung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen.

4) Der Verhaltenskodex

Wozu ist ein Verhaltenskodex für die FWS Bargteheide wichtig?

Verpflichtender Standard – in Schleswig-Holstein ist ein Schutzkonzept für Schulen seit 2021 gesetzlich verpflichtend. Ebenso wird vom Bund der Freien Waldorfschulen seit Dezember 2022 verpflichtend ein Schutzkonzept von Waldorfschulen gefordert.

Orientierung und Wertevermittlung – Er gibt Lehrerinnen, Mitarbeitenden und der gesamten Schulgemeinschaft eine klare Richtung für ihr Handeln vor. Er verdeutlicht, welche gemeinsamen Ziele und Werte das Miteinander bestimmen.

Schutz der Schüler:innen – Ein Verhaltenskodex hilft, ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen, indem er klare Grenzen für Verhalten setzt und Diskriminierung, Gewalt oder Missbrauch vorbeugt. Ebenso zeigt er klare Strukturen und Hilfen bei Verdachtsfällen von Gewalt auf.

Professionelle Standards – Lehrer:innen und pädagogische Mitarbeitende haben eine besondere Verantwortung und Vorbildfunktion. Der Kodex unterstützt sie darin, ihre Rolle bewusst und professionell auszufüllen. Es soll aus einer pädagogischen Haltung und nicht aus persönlichen, emotionalen Motiven gehandelt werden.

Förderung von Zusammenarbeit – Grenzverletzungen und Übergriffe sollen benennbar und damit besprechbar werden, eine Trennung von Person und Sache wird möglich. Ebenso erleichtert er die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen, indem er gemeinsame Erwartungen und Verantwortlichkeiten festlegt.

Klärung von Konflikten – Bei Problemen oder Streitigkeiten dient der Kodex als gemeinsame Grundlage für Lösungen und stellt sicher, dass alle Beteiligten fair behandelt werden und Unterstützung/Hilfe bekommen können.

Weiterentwicklung der Schule – Der Verhaltenskodex sorgt für eine kontinuierliche Reflexion und Entwicklung der Schulkultur.

Ist-Stand an der FWS Bargteheide

Das Kollegium hat sich im Rahmen eines Schulentwicklungstages im Frühjahr 2025 und mehreren Gesamtkonferenzen einen Verhaltenskodex gemeinsam erarbeitet. Jede/-r Mitarbeiter:in hat den Verhaltenskodex unterschrieben, der Kodex liegt der Personalakte bei.

Im Folgenden ist der Verhaltenskodex abgebildet:

5) Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden

Unsere Schule soll ein geschützter Raum sein, in dem sich alle Menschen sicher fühlen, angstfrei lernen und arbeiten können. Lehrer:innen und Mitarbeitende tragen deshalb eine besondere Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Schüler:innen sowie für das schulische und soziale Umfeld. Sie gestalten eine Atmosphäre des Vertrauens, der Achtsamkeit und der Zusammenarbeit.

Mit meiner Tätigkeit an der Freien Waldorfschule Bargteheide übernehme ich Verantwortung und verpflichte mich, folgende Regeln einzuhalten:

1. Ich respektiere die Würde und Persönlichkeit der mir anvertrauten Schüler:innen und der Kolleg:innen.
2. Ich bin den Schüler:innen und Kolleg:innen gegenüber respektvoll und wertschätzend.
3. Die mir anvertrauten Schüler:innen schütze ich im Rahmen meiner Möglichkeiten vor körperlichen Schäden, vor Grenzüberschreitungen und Gewalt.
4. Ich versichere, dass ich meine Vertrauens- und Autoritätsstellung nicht zum Schaden der mir anvertrauten Schüler:innen ausnutzen werde. Zudem nutze ich meine Stellung nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Schüler:innen.
5. Das persönliche Empfinden zu Nähe und Distanz respektiere ich im vollen Umfang. Ebenso respektiere ich die Intimsphäre sowie die persönlichen Grenzen.
6. Ich verzichte auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten, sowohl verbal als auch non-verbal. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich spreche Mitglieder der Schulgemeinschaft direkt und in angemessener Weise auf Situationen an, die aus meiner Sicht nicht mit dem Verhaltenskodex in Einklang stehen und ermutige andere, dies ebenfalls zu tun.
8. Ich achte auf meine eigenen Grenzen und meinen Umgang mit Stress. Ich bemühe mich um Selbstregulation.
9. Ich nehme Hinweise und Beschwerden wahr. Ich mache diese nicht lächerlich, bagatellisiere sie nicht oder weise anderen die Schuld zu.
10. Ich kenne die Beschwerde- und Interventionspläne der Schule und halte mich daran. Dafür hole ich mir ggf. fachliche Unterstützung.
11. Ich verpflichte mich, an Fortbildungen und kollegialem Austausch zu Themen des Gewaltpräventionskonzeptes teilzunehmen.

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

6) Handlungssicherheit im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung: Die Interventionspläne

Wofür ist das wichtig?

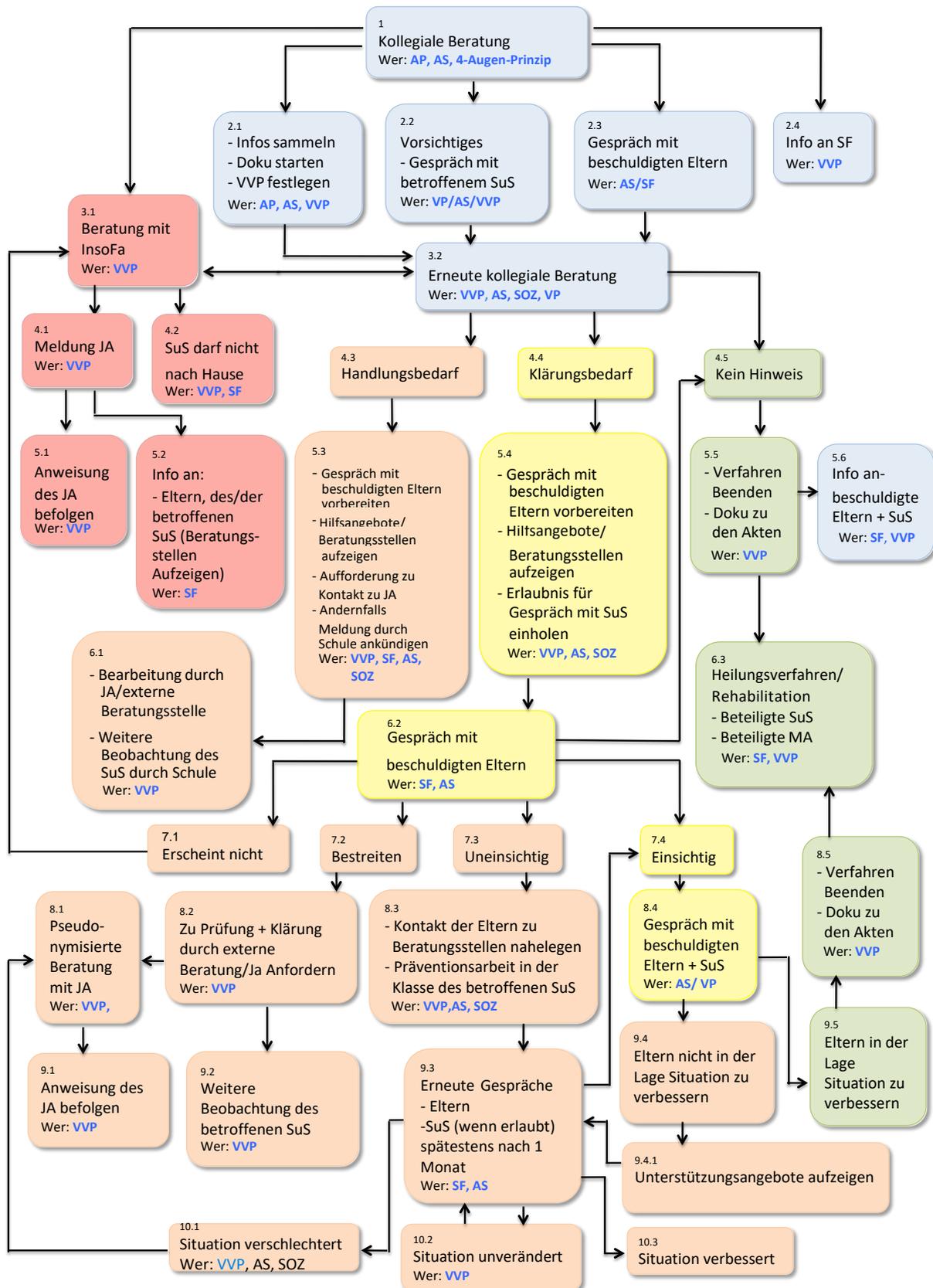
- Handlungssicherheit für alle bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (KWG)
- Klare Ansprechpartner: innen
- Schnelle Unterstützung für Betroffene
- Trennung von Person und Sache

Die FWS Bargteheide hat für eine strukturierte und schnelle Vorgehensweise im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung folgende Pläne erarbeitet:

1. Kindeswohlgefährdung in der Familie oder im privaten Umfeld
2. Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen (MA)
3. Kindeswohlgefährdung durch andere Schüler:innen (SuS)

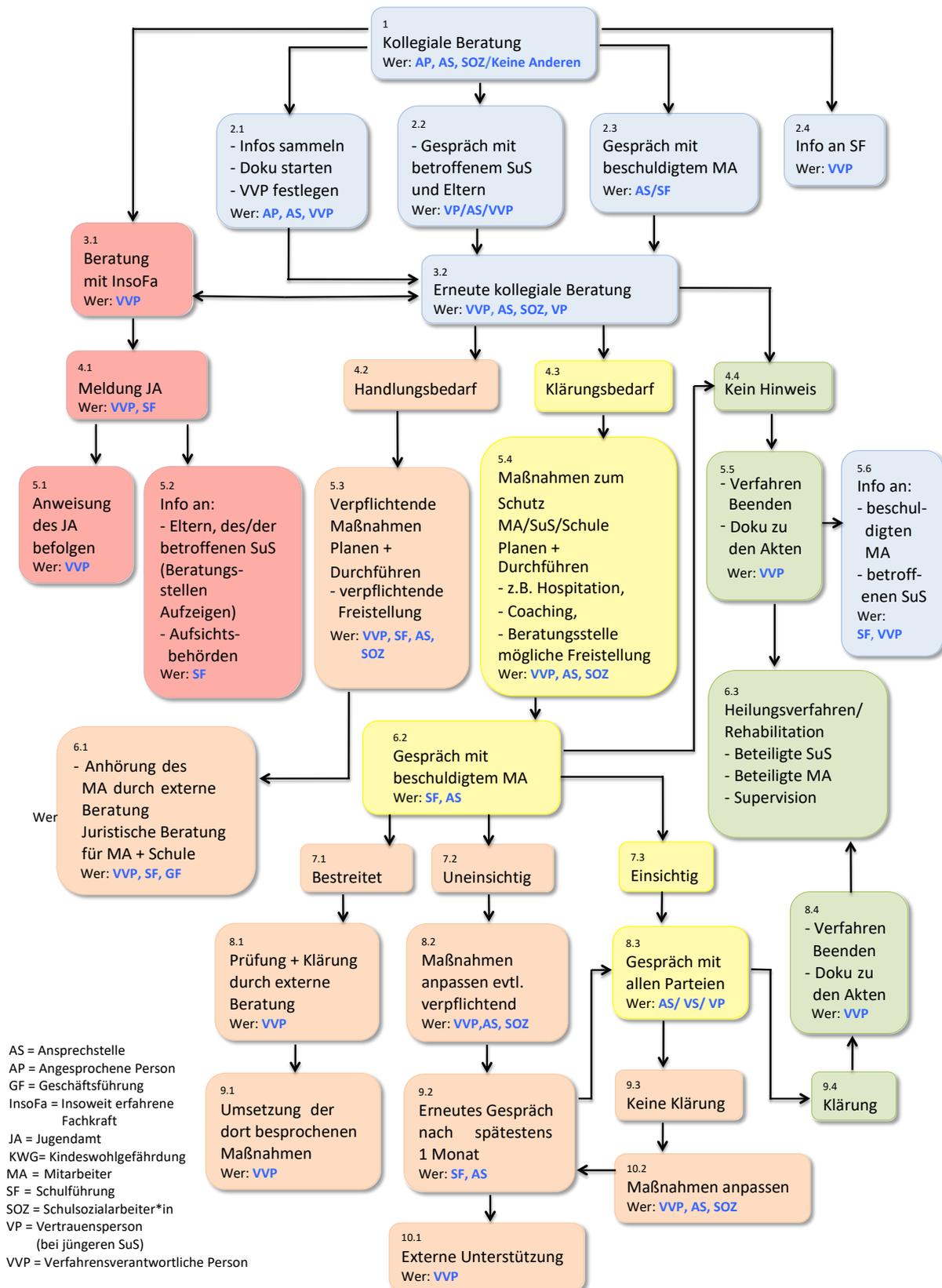
Die Interventionspläne sind im Folgenden abgebildet:

Hinweis auf KWG durch Familie oder privates Umfeld

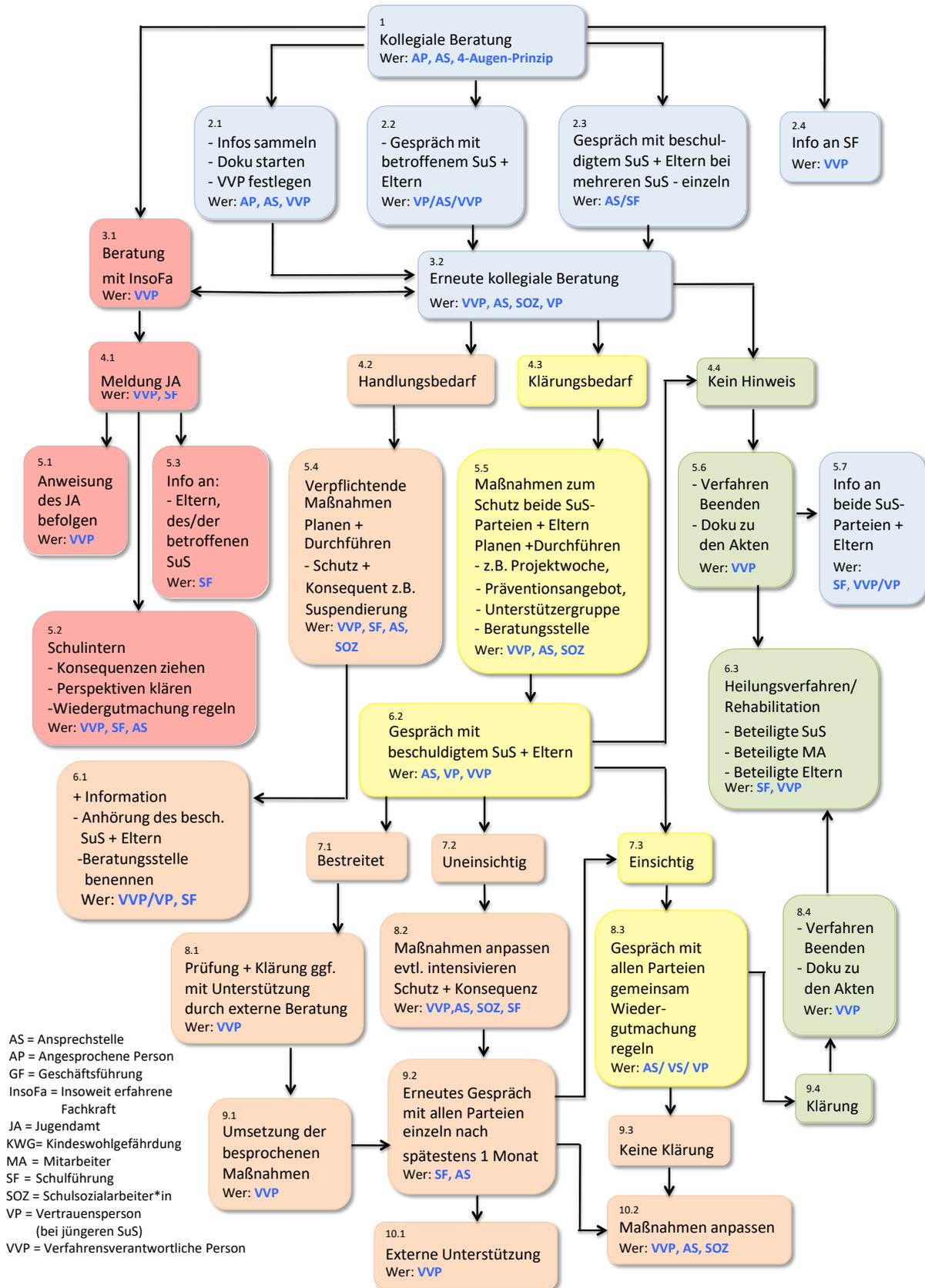


Legende siehe anderen Interventionspläne

Hinweis auf KWG durch MA der Schule



Hinweis auf KWG durch andere SuS



7) Konfliktlösung im Alltag: Der Beschwerdeweg

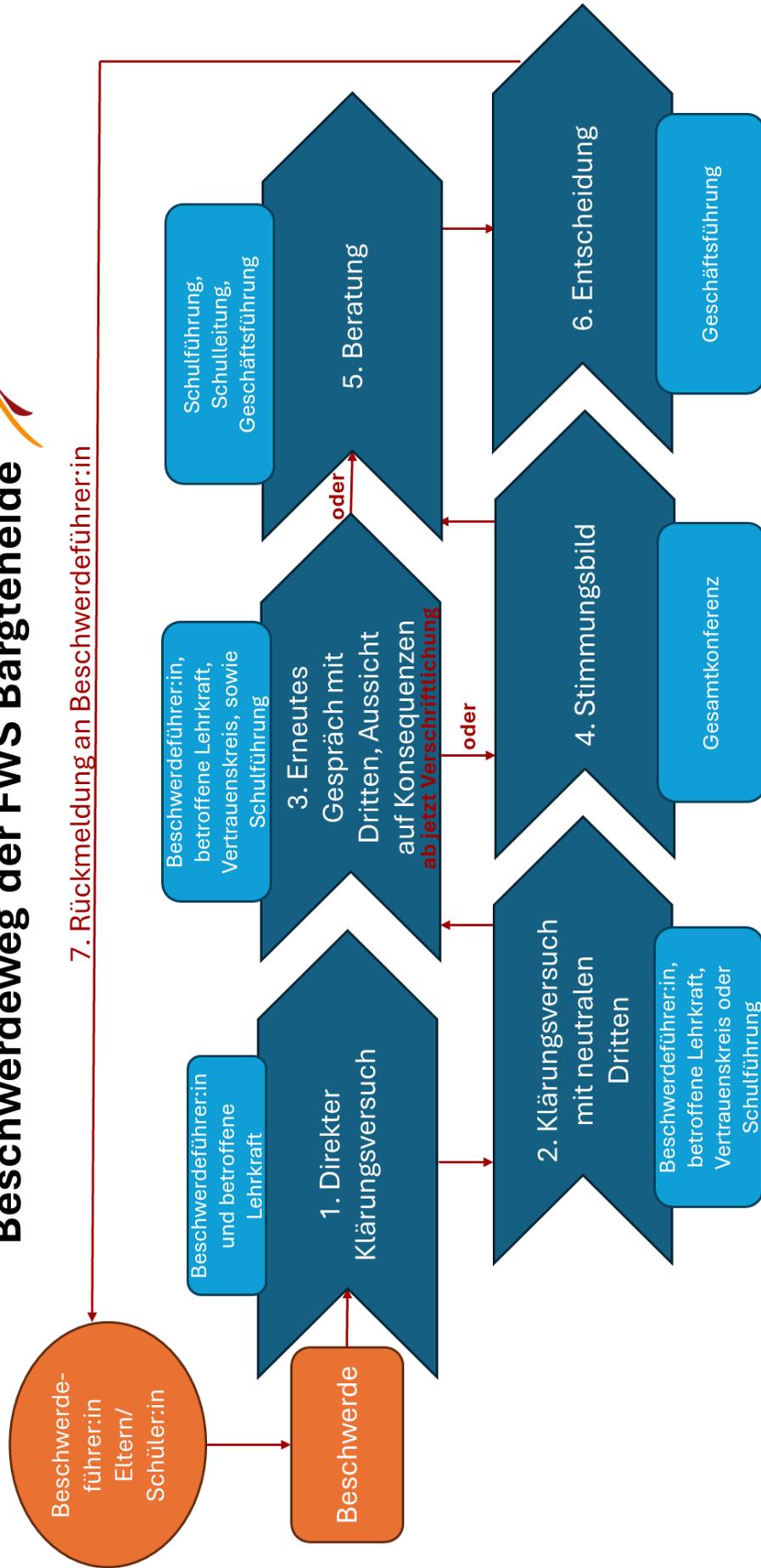
Wofür ist das wichtig?

- Handlungssicherheit für Eltern, Lehrkräfte, Schüler:innen und Geschäftsführung, wer bei Konflikten wann wie einzubinden ist
- Gute Konfliktkultur
- Vorbild der Erwachsenen für die Kinder

Die FWS Bargteheide sich folgenden Beschwerdeweg gegeben. Dieser ermutigt die Konfliktbeteiligten, ihre Differenzen zunächst direkt zu klären. Erst wenn dieses nicht erfolgreich war, können weitere Stellen einbezogen werden.

Der Beschwerdeweg ist wie folgt abgebildet:

Beschwerdeweg der FWS Bargtheide



8) Der Vertrauenskreis

Der Vertrauenskreis ist die Anlaufstelle für Konflikte zwischen Eltern und Mitarbeitenden, welche die Parteien nicht selbständig und direkt klären können.

Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer offenen und konstruktiven Gesprächskultur an der Schule.

Die Mitglieder des Vertrauenskreises unterliegen der Schweigepflicht.

Aufgaben

- Klärung der eigenen Zuständigkeit
- Neutrale Vermittlung in aktuellen Konflikten
- Beratung beider Konfliktparteien (wenn gewünscht)
- Moderation eines Konfliktlösungsgesprächs
- Dokumentation der getroffenen Vereinbarung oder Zielstellung
- Falls nicht zuständig, Weiterleitung an
 - Ansprechstelle
 - Verantwortliche gemäß Beschwerdeweg
 - Externe Beratungsstelle

Zusammensetzung

Der Vertrauenskreis besteht aus bis zu 5 Mitgliedern, welche in einem demokratischen Verfahren für 2 Jahre gewählt werden. Wiederwahl ist möglich.

1-2 Mitarbeiter:innen, vom Kollegium in der Gesamtkonferenz gewählt

2-3 Eltern, aus der Elternschaft vom Elternrat gewählt

Es wird angestrebt, dass verschiedene Geschlechter vertreten sind.

Voraussetzungen für Mitglieder des Vertrauenskreises

Die Mitglieder müssen die Bereitschaft und Fähigkeit mitbringen, die Arbeitsprinzipien des Vertrauenskreises umzusetzen. Diese sind:

1. Vertraulichkeit
2. Transparenz
3. Gewaltfreiheit
4. Allparteilichkeit
5. Einfühlung
6. Freiwilligkeit
7. Intersision

Ist ein Mitglied des Vertrauenskreises in einem Fall selbst oder indirekt (Familie, Freundschaft, Klassenbezug) betroffen, zieht es sich aus der Arbeit an diesem konkreten Fall zurück.

Kontakt zum Vertrauenskreis

Die Mitglieder des Vertrauenskreises machen sich der Schulgemeinschaft persönlich bekannt und sind per Mail erreichbar. Die E-Mail lautet vertrauenskreis@fws-bargteheide.de .

Schutz sensibler Daten und Inhalte

Ohne das Einverständnis der betroffenen Person dürfen nur dann weitere Schritte eingeleitet werden, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Dann erfolgt eine Weiterleitung an die Ansprechstelle und diese prüft verantwortlich die Notwendigkeit einer Intervention.

In schwerwiegenden Fällen wird die Schweigepflicht von einer Meldepflicht außer Kraft gesetzt. Die betroffene Person ist vorher über diesen Schritt und dessen Notwendigkeit zu informieren.

9) Adressen und Ansprechpartner:innen

1. Innerhalb der Freien Waldorfschule Bargteheide

Ansprechstelle im Verdachtstfall: ansprechstelle@fws-bargteheide.de

Präventionsstelle praeventionsstelle@fws-bargteheide.de

2. Kreis Stormarn: Insoweit erfahrene Fachkräfte u.a.

Svenja Franzen	04532-5170	Bargteheide
Renate Günther	04532-5170	Bargteheide
Nina Gülzau	04102-455809	Ahrensburg
Heike Hellbig	04532-5170	Stormarn Mitte und Nord
Philipp Holst	04531-17300	Stormarn

3. Externe Beratungsstellen

1. **Fachdienst Familie und Schule Raum: D 105**

Kinder- und Jugendschutz Tel.: 04531/ 160-1204

23843 Bad Oldesloe jugendschutz@kreis-stormarn.de / b.pohl@kreis-stormarn.de

2. **Kinderbeauftragte- Kreis Stormarn**

Mommsenstraße 11

Gebäude D Raum : D 220 Tel.: 04531/ 160-1600

23843 Bad Oldesloe kinderbeauftragte@kreis-stormarn.de

(alle Fragen im Bereich Kinder-Eltern-Familie)

3. **Elterntelefon / Deutscher Kinderschutzbund**

Tel.: 0800 – 1110550

4. **Kinder- und Jugendtelefon / Deutscher Kinderschutzbund**

Tel.: 0800 -1110333

5. **Aktion Kinder- und Jugendschutz / Jugendschutzbeauftragte**

Landesarbeitsstelle SH e.V.

Schauenburger Str. 36

24105 Kiel Tel.: 0431 / 260 6878

www.akjs-sh.de / info@akjs-sh.de

(Bsp.: Thema Mobbing- Materialien und Angebotsübersicht)

6. **Fort/ Weiterbildung – IQSH**

Referent Sucht- und Gewaltprävention

Anne Keller – Beratungstelefon 0160 / 6335454

annekeller@freenet.de

7. **Internet- Notruf**

www.internet-notruf.de

(psychologische und pädagogische Hilfe für Opfer)

8. **Hilfe für Mobbingopfer- Beratung für Eltern und Lehrkräfte**

www.schueler-gegen-mobbing.de

9. **Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.**

10. **Pro Familia Kreis Stormarn**

11. **Jugendarbeitsteam d. Stadt Bargteheide (JAT)**

12. **Fachdienst Soziale Dienste**

13. **Fachberatung gegen sexuelle Gewalt**

14. **Fachdienst Familie und Schule**

15. **insgesamt 12 Familienzentren von verschiedenen Trägern**

Zusammenfassung unter www.awo-familienzentrum-stormarn.de

(Aufzählung aller Familienzentren)

16. **Kreisfachberatung Sucht- und Gewaltprävention**